

Konzept des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. zur Wiedereröffnung von Sportstätten, gemäß Coronaschutzverordnung, zum 11.05.2020 – Version 5.0

1 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen	Schriftführer
1.0	18.05.2020	-	Julian Schulte-Austum
2.0	30.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1: Änderungshistorie hinzugefügt. Damit ergibt sich eine Änderung der Kapitelnummer der Folgekapitel. • Kapitel 4.1: Ergänzung zum Betreten des Gebäudes • Kapitel 5.1.1: Ergänzung zur Maskenpflicht • Kapitel 5.2: Outdoortraining ergänzt. Damit geht das ehemalige Kapitel 5.2 in Kapitel 5.3 über • Kapitel 5.4: Die Liste der stattfindenden Kurse ergibt sich über die Absprache der ÜbungsleiterIn mit dem Büro und wurde gelöscht. • Kapitel 7: Anpassung der Versionsnummer und des Gültigkeitsdatums. 	Julian Schulte-Austum
3.0	08.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Generell: Entfernung Passus zur Bildung von Fahrgemeinschaften • Kapitel 4.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 4.3: Anpassung Paartanz • Kapitel 5.1.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 5.2.2: Anpassung Paartanz • Kapitel 5.3.2: Anpassung Paartanz 	Julian Schulte-Austum
4.0	15.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4.2: Anpassung Maskenpflicht für den Kinder- und Jugendbereich • Kapitel 4.3: Anpassung Maskenpflicht für den Kinder- und Jugendbereich • Kapitel 5.1.1: Anpassung Gruppengröße Kontaktsport • Kapitel 5.2.1: Anpassung Gruppengröße Kontaktsport 	Julian Schulte-Austum
5.0	27.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> • 4.2: Anpassung Maskenpflicht für alle Kurse • 4.3: Anpassung Maskenpflicht für alle Kurse 	Julian Schulte-Austum

2 Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle ÜbungsleiterInnen, Offizielle, Mitarbeiter, sowie Mitglieder des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. und alle weiteren Personen, die das Vereinsheim an der Rheiner Straße 142 in Emsdetten betreten.

Mit Betreten der Räumlichkeiten erklärt jede o.g. Person dem Konzept Folge zu leisten. Eltern haften hierbei für ihre Kinder.

3 Richtlinien als Maßgabe zur Konzepterstellung

Der Verein verpflichtet sich die entsprechenden Schutzverordnungen und Richtlinien des Landes NRW, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), des Ordnungsamtes Emsdetten und des Gesundheitsamtes des Kreises Steinfurt Folge zu leisten.

Aufbauend auf den benannten Richtlinien wurden vom Vorstand des Vereins ein Hygiene-, sowie ein Trainingskonzept erstellt.

4 Hygienekonzept

4.1 Vereinsgebäude

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur durch den Haupteingang erlaubt. Die TeilnehmerInnen warten vor dem Vereinsgebäude, bis der/die ÜbungsleiterIn sie hereinbittet.
- Das Verlassen des Vereinsheims erfolgt nur über die „Notausgänge“ des entsprechenden Saals.
- Der Aufenthalt im Foyer ist untersagt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen, sowie der Duschen ist untersagt.
- Die Reinigung der Sanitäranlagen und der Säle erfolgt täglich.

4.2 Schutzmaßnahmen für ÜbungsleiterInnen

- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.
- ÜbungsleiterInnen dürfen das Vereinsheim nur mit einem entsprechenden Mund-Nasenschutz betreten und Verlassen. Diese werden nach Möglichkeit von den ÜbungsleiterInnen mitgebracht. Ist keine Maske vorhanden, stellt der Verein den ÜbungsleiterInnen eine Maske. Während des Trainings ist die Maske optional zu tragen.
- Die Nutzung der Musikanlage ist nur nach vorheriger Desinfektion erlaubt. Das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Generell ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Paare in festen Paarkonstellationen dürfen zusammen tanzen.
- Die Nutzung von Übungsgeräten des Vereins beim Training sind untersagt.
- Die Mikrofone und Headsets des Vereins dürfen nicht genutzt werden.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach dem Robert-Koch-Institut.

4.3 Schutzmaßnahmen für KursteilnehmerInnen

- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.
- TeilnehmerInnen dürfen das Vereinsheim nur mit einem entsprechenden Mund-Nasenschutz betreten und Verlassen. Während des Trainings ist die Maske optional zu tragen.
- Generell ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Paare in festen Paarkonstellationen dürfen zusammen tanzen.
- Die Nutzung von Übungsgeräten des Vereins beim Training sind untersagt.
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach dem Robert-Koch-Institut.

5 Trainingskonzept

5.1 Training unter Anleitung in den Vereinsräumlichkeiten

5.1.1 Kursgröße

Die Regelungen des DOSB sehen vor, dass sich eine Person auf 10 m² aufhalten darf. Dies bedeutet, dass Kurse eine Personenanzahl von 12 (inkl. ÜbungsleiterIn) nicht überschreiten dürfen.

Bei Kontaktsportarten (z.B. Cheerleading) ist die Größe auf 10 Personen (inkl. ÜbungsleiterIn) beschränkt.

Alle Personen tragen sich vor dem Training in eine entsprechende Teilnehmerliste mit Vor- und Nachnamen ein.

Bei einer Saalbelegung von max. 2 Personen ist die Mund-Nasen-Bedeckung optional zu tragen.

5.1.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 2m zueinander ein. Paare in festen Paarkonstellationen dürfen zusammen tanzen.

5.1.3 Zeitlicher Ablauf

Zwischen den Kursen gibt es eine mindestens 10-minütige Wechselzeit in der der genutzte Saal gelüftet wird.

5.2 Outdoor-Training unter Anleitung

5.2.1 Kursgröße

Gemäß der CoronaSchVO des Landes NRW wird die Gruppengröße auf 100 Personen beschränkt. Bei Kontaktsportarten (z.B. Cheerleading) ist die Größe auf 30 Personen beschränkt.

5.2.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 2m zueinander ein. Paare in festen Paarkonstellationen dürfen zusammen tanzen.

5.3 Training ohne ÜbungsleiterIn in den Vereinsräumlichkeiten

5.3.1 Kursgröße

Training ohne ÜbungsleiterIn ist derzeit mit max. 12 Personen pro Saal (10 m² pro Person) erlaubt. Bei Kontaktsportarten (z.B. Cheerleading, Privatstunden) ist die Größe auf 10 Personen (inkl. ÜbungsleiterIn) beschränkt.

Sämtliche freie Trainings sind mindestens 24 Stunden vorab schriftlich im Büro anzumelden und erfordern eine genaue zeitliche Absprache zur Koordinierung der unterschiedlichen Stunden.

Alle Personen tragen sich vor dem Training in eine entsprechende Teilnehmerliste mit Vor- und Nachnamen ein.

5.3.2 Abstände

Die TeilnehmerInnen halten einen Mindestabstand von 2m zueinander ein. Paare in festen Paarkonstellationen dürfen zusammen tanzen.

5.3.3 Zeitlicher Ablauf

Zwischen den Trainingseinheiten gibt es eine mindestens 10-minütige Wechselzeit in der der genutzte Saal gelüftet wird.

6 Prüfung der Maßnahmen

Der Vorstand behält sich vor, die Einhaltung der Konzepte in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

7 Gültigkeit des Konzeptes

Die Version 5.0 des Konzeptes zur Wiedereröffnung des 1. TSC Emsdetten „young&old“ e.V. gilt ab dem 15.06.2020. Der Vorstand behält sich vor, das Konzept laufend, unter Aktualisierung der Versionsnummer und unter Beachtung der angepassten Richtlinien des DOSB, DTV und des Gesundheitsamtes Kreis Steinfurt, anzupassen.

Stellv. für den gesamten Vorstand

Julian Schulte-Austum
Sportwart